(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 42 — Dienstag, den 19. Februar — 1901

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

28. Sitzung vom 16. Februar.

Das Haus setzt die Berathung des Etats des Ministeriums des Innern fort.

Abg. Kelch (frkons.) nimmt den Minister in Schutz gegen die Angriffe der Linken. Der Minister habe das Fürsorgeerziehungsgesetz zur Ausführung gebracht, das man mit Recht eine der größten sozialen Thaten aller Zeiten, wenn nicht die größte nenne. Redner fragt sodann, wie die Regierung sich zu der Regelung des Automobilverkehrs auf den Straßen stelle?

Abg. Schwarze (Ctr.) erörtert die beabsichtige Theilung des Regierungsbezirks Arnsberg, bleibt aber im Einzelnen unverständlich. Er scheint gegen diese Theilung zu sprechen.

Abg. Kindler (frs. Vp.) bemängelt die Aeußerungen des Ministers über die Nichtbestätigung des Dr. Krieger-Königsberg und wendet sich dann gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Rören über die Theaterzensur. Für die Provinz Posen wünscht Redner eine bessere Vertretung der größeren Gemeinden auf den Kreistagen.

Minister v. Rheinbaben: Ein entsprechendes Gesetz wird vorbereitet; ob die Vorlage aber noch in dieser Tagung an das Haus gelangen wird, ist zweifelhaft.

Abg. Trimborn (Ctr.) rügt die Verordnung, daß die Namen der Städte Köln und Krefeld mit C statt mit K geschrieben werden sollen. Mit unerbittlicher Logik kommt man dazu, aus dem Kölner einen „Zölner“ zu machen. Sehen Sie nun, meine Herren vom Ministerium, was Sie angerichtet haben? (Gr. Heiterkeit.) Wollen Sie aber die Meinung der Bevölkerung kennen lernen, so kommen Sie nach Köln, kommen Sie aber schnell, denn am Montag ist Karneval! (Gr. Heiterkeit)

Minister v. Rheinbaben: Historisch ist es richtig, Köln mit C zu schreiben, denn es ist nicht zu bezweifeln, daß der Name von „Colonia“ herstammt, und bis 1870 wurde der Name allgemein „Cöln“ geschrieben. Also, Herr Trimborn wäre dann nach seiner Meinung als „Zölner“ geboren. (Heiterkeit.) Uebrigens darum keine Feindschaft. Ich rufe mit ihm: „Alaaf (Hoch) Köln!“

Abg. Dr. Arendt (frkons.) wünscht eine größere Berücksichtigung der Veteranen bei außerordentlichen Unterstützungen.

Minister v. Rheinbaben erwiderte, daß bei diesen Unterstützungen lediglich die Bedürftigkeit des Bewerbers in Betracht komme. Hierauf wird das Ministergehalt bewilligt.

Beim Kapitel Oberverwaltungsgericht weist Abg. v. Eynern (ntl. auf die einander widersprechenden Entscheidungen des Reichsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts hinsichtlich der Besteuerung von Aktiengesellschaften hin.

Geh. Rath. Peters erwiedert, daß für die Steuerveranlagung lediglich die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts maßgebend sind.

Abg. Kopsch (frs. Vp.) beschwert sich über das Verhalten des Landraths in Sprottau, der die Genehmigung eines Jagdpachtvertrages, durch den der Pächter verpflichtet wurde, den starken Wildstand abzuschießen unter dem umzutreffenden Vorwande ablehnte, der Vortrag sei gesetzlich unzulässig. Außerdem bediene sich der Landrath der beleidigendsten Redeformen in seinem amtlichen Schriftwechsel. Vom Regierungstische aus wird Prüfung zugesagt.

Abg. Goldschmidt (frs. Vp.) wirft dem Landrath in Pinneberg rechtswidrige Handhabung des Vereinsgesetzes vor und begründet das im Einzelnen.

Unterstaatssekretär v. Bischofshausen rechtfertigt das Vorgehen des Landraths mit der sehr auffälligen Vermehrung der Lustbarkeiten in Pinneberg. In dem 4000 Einwohner zählenden Städtchen fänden von Ostern bis Michaelis gegen 200 Tanzlustbarkeiten statt.

Abg. Heisig (Ctr.) erörtert die anderweite Gestaltung der Regierungsbezirke Schlesiens und bemängelt einige polenfeindliche Verwaltungsmaßregeln in Oberschlesien.

Minister v. Rheinbaben bemerkt, daß er eine Theilung des Regierungsbezirks Arnsberg aus sachlichen Gründen für nöthig halte, nicht aber eine Verlegung der Regierung aus Arnsberg nach einem anderen Ort.

Die Abgg. Faltin (Ctr.) und Szmula (Ctr.) beklagten die ungesetzliche und chikanöse Behandlung polnischer Versammlungen in Oberschlesien. Die Weiterberathung wird auf Montag vertagt.

Präsident v. Kröcher stellt Abendsitzungen in Aussicht, da die Etatsberathung gegen das Vorjahr um sieben Tage im Rückstande sei.

Die Hochzeitsgeschenke der Königin Wilhelmina.

Großes Interesse erregen die Berichte über die Hochzeitsgeschenke, die das königliche Brautpaar von seinen nächsten Verwandten erhalten hat. Die Königin-Wittwe schenkte ihrer Tochter, die ohnedies im Besitze eines Diamanten- und Perlenreichthums ist, wie ihn wenige Fürstinnen aufzuweisen haben dürften, einen großen in Bouquetform gearbeiteten, auf der Brust zu tragenden Brillantschmuck mit prachtvollem Laubwerk; ferner eine Kette der schönsten Edelsteine, eine ganze Sammlung Brillantnadeln, ein Armband von außerordentlicher Schönheit mit dem Emailleporträt der Königin-Mutter und endlich eine Nadel, auf der eine Perle von selteenr Größe und Schönheit prangt. Die Mitglieder der großherzoglich mecklenburgischen Familie überreichten zwei große ovale und vier kleine viereckige Schüsseln aus getriebenem Silber, wundervolle Erzeugnisse der mecklenburgischen Silberschmiedekunst; persönlich fügte der Großherzog von Mecklenburg noch hinzu; zwei runde Schüsseln, zwei ovale Weinkühler, vier kleine dreieckige Schüsseln mit Sockeln von charakteristischer Form, ferner einige Kandelaber. Alle diese Tafelstücke besitzen einen hohen Kunstwerth. Prinz Albrecht von Preußen spendete ein Paar goldene Kannen von antiker Form, die in orientalischer Weise mit silbernen Medaillen eingelegt sind, auf denen Fürsten aus dem Hause Oranien und Ereignisse aus der niederländisch n Geschichte abgebildet sind. Von der württembergischen Königsfamilie empfing die Braut eine lange goldene Halskette, die in braceletförmige, mit Brillanten, Rubinen und Türkisen besetzte Stücke übergeht. Die Fürstin von Wied sandte eine große, längliche Kassette aus kostbarem weißen Holz mit schwerem Goldbeschlag; im Innern befanden sich kostbare historische Dokumente, die sich auf das Haus Oranien beziehen und eine nicht zu verschmähende Bereicherung des königlichen Hausarchivs bilden. Vom deutschen Kaiser war ein prachtvolles, in der kaiserlichen Porzellanfabrik verfertigtes, mit Wappen bemaltes Service geschickt worden. Ein ebenso sinniges wie praktisches Geschenk verehrte ihrem Sohne die Großherzogin von Mecklenburg: nämlich einen großen, prachtvollen, mit zahlreichen Fächern versehenen und wundervoll gearbeiteten Schreibtisch. Die Beamten des mecklenburgischen Finanzministeriums hatten ein silbernes Schreibzeug dazu gestiftet. Die originellste Gabe hatte jedenfalls der Intendant des mecklenburgischen Schlosses „König“ geliefert; es war eine Zeichnung, die den Liebesroman des Herzogs Heinrich darstellt: ein junger Mann, der unter dem Namen eines Herrn v. Bülow in eine Bauernherberge eingekehrt ist, von der er eben sich auf dem Rade wegbegeben will, wird von einem Boten eingeholt, der ihm meldet, daß er im Schlosse erwartet werde; der Herr v. Bülow war der Herzog, der damals die Gegend auf dem Rade durchstreifte, und wer ihn im Schlosse erwartete, war niemand anders als die junge holländische Königin. Tag und Datum, wann dies geschehen, ist auf der Zeichnung angegeben. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß weibliche Handarbeiten unter den Hochzeitsgeschenken eine große Rolle spielen.

Die Grouse und ihre Jagd.*)

Von Wilhelm v. Polenz

(Nachdruck verboten.)

Der Wildbestand Deutschlands hat im Laufe der Jahrhunderte große Wandlungen durchgemacht. Auf der einen Seite sind manche früher weitverbreitete Wildgattungen völlig ausgestorben oder doch zu Seltenheiten geworden, auf der anderen hat sich neues, unseren Vorfahren kaum dem Namen nach bekanntes Wild hinzugefunden. So vor Allem der Fasan; auch die Einwanderung des Steppenhuhnes in das nordöstliche Deutschland ist neueren Datums. Verschiedene Wildgattungen haben sich gegen früher unverhältnißmäßig vermehrt, so Hase und Rebhuhn, andere abgenommen, wie Birkwild und manche Wasservögel. Manche Art ist aus einem wilden und höchst gefährlichen Thiere eine beinahe zahme Spezies geworden, so das Schwarzwild, das kaum noch mit dem großen Eber der Urwälder verglichen werden kann.

Selbstverständlich hängen die Wandlungen eng zusammen mit dem Steigen der Kultur, der Ausrottung der Wälder, dem intensiveren Betriebe der Landwirthschaft, der dichteren Besiedelung des platten Landes. Alles Veränderungen in letzter Linie durch den Menschen hervorgerufen. Der Mensch hat auf die Fauna den stärksten Einfluß. Er kann Thiergattungen vertilgen und andere ansiedeln, ja durch Zucht und Kreuzung kann er neue hervorrufen. Und was das Wild betrifft, kann er durch geregelten Abschuß, durch Wildhegen und Schonen, vor Allem also durch die Gesetze, die diese Materie regeln, auf den Wildstand eines Landes einschneidenden Einfluß ausüben.

Eine Wildgattung, die in ihrem Vorkommen bisher beschränkt gewesen ist auf die Inseln von Großbritannien, ist die Grouse (lagus scoticus). Diese Vogelart ist nahe verwandt mit unserem Birk- und Auerwild. Dem Gefieder nach gleichen die Grouse am meisten dem weiblichen Birkwild. Auch sonst haben sie mit dem Birkhuhn manche Eigenthümlichkeit gemein, so in der Nahrung, im Fluge, im Balzen und Brüten. Doch besitzen sie Eigenthümlichkeiten, die sie zu einer besonderen, mit keiner anderen zu verwechselnden Spezies machen.

Was die Grouse-Jagd zu einem höchst interessanten Sport gestaltet, ist die große Klugheit, Vorsicht und Wildheit dieser Thiere. Es ist ein Kampf zwischen Mensch und Kreatur, ein gegenseitiges Sich-Ueberlisten. Grouse-shooting ist, wie mir ein alter englischer Sportsmann einmal versicherte, nächst der Fuchshatz der edelste Sport in Großbritannien.

Jedenfalls steht diese Jagd weit über unserer niederen Jagd. Die Grouse verlangen in Folge ihrer dichten Befiederung einen sehr starken Schuß, ehe sie kapituliren. Sie fliegen außerordentlich rasch, wenn einmal im Zuge, aber nicht allzu hoch, und niemals aber größere Strecken, als drei, höchstens vier englische Meilen. Diese Art des Fluges und die baumlose Beschaffenheit ihrer Standorte, ermöglicht es, daß man mit Erfolg Treibjagden auf sie veranstaltet. Die Schützen stehen dabei in Erdhütten oder hinter Mauern, und die getriebenen Grouse kommen, einzeln, paarweis in Gruppen oder in langen Ketten, in einer Höhe von 20—40 Fuß über die Schützenlinie hinweg, mit einer Fluggeschwindigkeit, welche an Flinkheit, Entschluß und Treffsicherheit des Schützen die höchsten Anforderungen stellen.

Bei der Suche, die meist nur im Anfang der Saison, vom 12. August ab, möglich ist, steht unter den ernsten Erfordernissen ein guter Hund. Die Grouse, wenn einzeln, pflegen sich nämlich im hohen Haidekraut perdu zu stellen, lassen sich vom Schützen übergehen, ohne zum Vorschein zu kommen. Sind sie aber in größeren Ketten beisammen, dann kann man selbst mit dem Hunde schwer an sie heran. Sie stellen Posten aus, und fliegen beim ersten Erblicken des Schützen davon, meist durch ihren eigenthümlichen dem Quaken der Frösche nicht unähnlichen Ruf, auf ihrem Wege auch noch die weiteren Individuen vor der nahenden Gefahr warnend.

Trotz der nicht geringen Schwierigkeiten, welche die Grousejagd macht, werden doch alljährlich zwischen dem 12. August und dem 10. Dezember, wo die Jagd offen ist, ungezählte Tausende dieser Vögel in Großbritannien erlegt. Das Wildbret ist das feinste, und ich weiß ihm an Güte des Geschmackes kein anderes gleichzustellen. Die Grouse halten sich auch in England trotz ihres häufigeren Vorkommens immer noch hoch im Preise. Unter 15 Schilling das Paar (a brace) wird man sie selbst in der Saison nicht zu kaufen bekommen.

Anerkannter Weise haben sich die Grouse während der letzten 50 Jahre stark vermehrt, trotzdem, oder gerade weil man sie tüchtig beschossen hat. Bleibt ein Grouse-Moor unbeschossen, so entsteht Uebervölkerung, die Thiere finden dann nicht genügend Aesung und darauf tritt im nächsten Frühjahr wohl immer grouse-desease ein, eine Krankheit an der mehr zu Grunde gehen, als durch den stärksten Abschuß. Bei keiner Wildgattung lohnt sich eine rationelle Pflege so, wie bei dieser. Durch Vertilgen von Raubzeug und durch Niederbrennen allzu dichten Haidekrautes, das sich dann regenerirt, kann man viel für die Hegung dieses Wildes thun.

Verschiedene Eigenschaften der Grouse begünstigen ihre starke Fortpflanzung. Einmal ihre große Klugheit und Menschenscheu, wodurch sie sich zu ihrem eigenen Vortheil vom Fasan unterscheiden, sodann ihr starker Trieb zur Arterhaltung. Die Hennen sind vorzügliche Mütter, verlassen das Nest nur nothgedrungen und sterben beim Vertheidigen der Jungen oft den Heldentod. Auch ist dieser Vogelgattung ein starkes Anpassungsvermögen eigen. Mit ihrem dunkelbraunen Gefider, das Alle Nuancen von roth, braun, gelb, ja lila bis zum schwarz aufweist, unterscheiden sie sich, wenn versteckt, kaum von dem schwarzen Moorboden, dem fahlen Gras und der rothen Haide, in der sie leben. Ihr Gefieder zeigt je nach der Saison und je nach dem Aufenthaltsort seine Nuancirung. Albinismus ist nicht selten.

Schließlich sind die Grouse auch die genügsamsten Thiere, die man sich denken kann. Sie brauchen weiter nichts als Haidekraut; dieses allerdings in größter Ausdehnung, und von jener Ueppigkeit, wie es auf den Hochmooren Nord-Englands und Schottlands wuchert. Die Haide liefert ihnen Nahrung und gewährt ihnen Obdach und Schutz. Auf Bäume setzen sie sich nicht; sie finden da in Folge der eigenthümlichen Bildung ihrer Tritte keinen Halt. Hingegen sind sie am Boden gute Läufer.

Eine so edle und eigenartige Wildgattung dem vaterländischen Wildbestand hinzugefügt zu sehen, ist gewiß der Wunsch eines jeden Waldmanns. Aber auch vom Standpunkte des Naturfreundes kann man die Einführung der Grouse bei uns nur freudig begrüßen. Jede Vermehrung der Fauna um eine neue Spezies ist ein Gewinn für Sport, Wissenschaft, Naturschönheit eines Landes. Auch der Volkswirthschaftler wird nichts dagegen haben, wenn Oedländereien, auf denen bei hoher exponirter Lage und sterilem Boden jede Ernte an Gras, Getreide und Holz ausgeschlossen oder doch mit unverhältnißmäßigem Aufwand verbunden ist, mit Thieren bevölkert werden, deren Vorkommen — wie es in Nord-England und Schottland der Fall — den Besitzern des sonst ertraglosen Terrains wenigstens einen hohen Jagdpachtertrag einbringt.

Denn das ist ein weiterer Vorzug der Grouse, daß sie mit den primitivsten Bedingungen vorlieb nehmen; sie machen keinerlei Schaden an Pflanzungen und Ernten und vertreiben und verdrängen keine andere Thiergattung im Konkurrenzkampf. Sie leben und vermehren sich, wenn sie nur Haide haben, Gras, einige Beerensträucher und freie Luft über sich. Die Sterilität des Bodens, der Winterfrost, Sturm und Kälte fechten sie nicht groß an, sonst würden sie nicht die unwirthlichen Hochmoore des Nordens bevölkern können. Man findet sie aber auch bis zum südlichen England hinab, freilich in kleineren Beständen, weil dort die Moore seltener und die Haide geringer wird.

Die Grouse sind nicht unbedingte Flüchter der Kultur. Viehzucht, die auf demselben Moore mit ihnen getrieben wird, stört sie nicht. Ich habe sie in Nord-England selbst in unmittelbarer Nachbarschaft von Ortschaften getroffen, wenn eben nur genügend große Haideflächen vorhanden waren.

Wenn wir diese Vogelart bei uns einbürgern wollen, so ist die erste Frage: können wir ihr in Deutschland die Bedingungen ihres Gedeihens bieten. Man hat meines Wissens bisher im Riesengebirge und in der Lüneburger Haide Versuche gemacht, Grouse zu akklimatisiren, aber mit geringem Erfolge. Vielleicht sind die Versuche daran gescheitert, daß bei uns das Haidekraut nicht die Art hat, wie in dem Meerklima Großbritanniens.

Die neuesten Einbürgerungsversuche der Grouse im Regierungsbezirk Aachen sollen besser geglückt sein.

Gewiß gäbe es in Deutschland auch anderwärts noch Plätze und Lager, wo sich die Einführung dieses schönen, edlen und nützlichen Thieres lohnte.

*) Wie bekannt, hat sich die Grouse in neuester Zeit im Regierungsbezirk Aachen so eingebürgert, daß die Regierung es für nöthig hielt, dem Herrenhause einen Gesetzentwurf über die Schonzeiten 2c. dieses Vogelwildes vorzulegen. Unter diesen Umständen dürfte der obige Artikel über die Grouse besonders interessiren. A. d. R.

Eine Erinnerung an Kaiser Wilhelm I.

Es war vor über 30 Jahren in Paris. Unter den zur Besetzung der Befestigungen und zur Uebergabe des Kriegsgutskommandirten deutschen Soldaten befand sich ein Sergeant, ein tüchtiger Soldat und braver Mensch. Wie das so geht im Felde, er that des Guten bisweilen zu viel, vertrug wenig und war dann seiner nicht Herr; dazu kam, daß die Soldaten wegen des Abschlusses des Waffenstillstandes in fröhlichster Stimmung waren Jener Sergeant begann mit den französischen Soldaten zu schwatzen und sie zu hänseln. Sein Leutnant mahnte ihn erst leise, dann lauter; als der Sergeant darauf nicht achtete, wiederholte der Offizier das Verbot mit scharfen Worten. Da verließ den Zurechtgewiesenen die Besinnung, er erhebt sein Gewehr, und pfeifend fliegt die Kugel dicht am Kopfe des Leutnants vorbei. Einen Augenblick standen Alle wie gelähmt, dann stürzten sich die Soldaten auf den Sergeanten und banden ihn. Das Urtheil des Kriegsgerichts lautete auf Tod. Der Kommandeur hätte die Strafe sofort vollziehen lassen können, doch erstattete er dem Kaiser Bericht, und dieser befahl, den Strafvollzug auszusetzen. Wochen vergingen. Der greise Herrscher gewann es nicht über sich, das Urtheil zu bestätigen. Der erste Gnadenakt, den er als Kaiser vollzog, war die Umwandlung der Todesstrafe in lebenslängliche Haft. Jahr auf Jahr folgte. Daheim in der thüringischen Stadt G. saß die Braut des Gefangenen, eine Lehrertochter. Sie blieb dem Verlobten treu; alle Jahre zu Weihnachten nur durfte sie ihn sehen und trösten. Als 8 Jahre um waren, wagte sie es, um Gnade zu flehen. Das Gesuch wurde abgelehnt . . . . Wieder war es Weihnachten, ein Jahrzehnt war dahingegangen. Da fand der Kaiser ein neues

Gnadengesuch auf seinem Tische; was Liebe nur erfinnen kann, die Alles glaubt, hofft, und duldet, stand in dem Briefe. Da verfügte der greise Herrscher die Begnadigung mit dem Schlußsatz: „Noch rechtzeitig zu Weihnachten zu entlassen; damit er Heiligabend bei seiner Braut sein kann. So geschah es. Beide sind ein glückliches Paar geworden; er ist ein tüchtiger Bahnbeamter. Sein einstiger Leutnant, der kürzlich als verabschiedeter Major starb, hatte ihm längst verzeihend die Hand gereicht. (Köln Ztg.)

Vermischtes.

Vermißter Luftballon. Ein am 7. Februar 1901 Vormittags von Straßburg i. Els. aufgelassener Registrir-Ballon ist bis heute noch nicht aufgefunden worden. Da die Wahrscheinlichkeit besteht, daß derselbe in einer selten betretenen Gegend liegt, bittet der meteorologische Landesdienst, daß Umschau gehalten wird nach dem Ballon. Derselbe besteht aus gelbem Papier und hat bei sich einen viereckigen mit Silberpapier umgebenen Instrumenten-Korb.

Der Finanzausschuß für die Gutenbergfeier in **Mainz** hat seinen Rechnungsabschluß beendet. Die Einnahmen haben 156 815,55 Mk. die Ausgaben 156 184,26 Mk. betragen, so daß ein Ueberschuß von 631,29 Mk. verblieben ist. In den Ueberschuß nicht eingerechnet sind die noch in Aussicht stehenden Einnahmen für den Verkauf von Festschriften.

In der Verlagsbuchhandlung von Beudlewicz zu Pleschen in Posen wurde der ganze Vorrath des polnisch-nationalen Bildes „Der 3. Mai" polizeilich beschlagnahmt. Die Beschlagnahme erfolgte auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu Straßburg in Westpreußen. Das Bild stellt die Verleihung der polnischen Konstitution vom 3. Mai. 1791 dar.

In Sydney in Australien **entgleiste** ein Straßenbahnzug, wobei 7 Personen zu Tode kamen und 26 Verletzungen davontrugen.

In Budapest gab es neue Kämpfe zwischen Arbeitslosen und der Polizei. 3 Menschen wurden schwer, 15 leicht verletzt. Etwa 40 Verhaftungen fanden statt.

Der bekannte **Zauberkünstler Michaelis Herrmann** ist in Berlin gestorben.

Assistent Ruppert am physikalischen Institut der Universität Kiel bestreute sein Frühstücksbrod anstatt mit Salz versehentlich mit **Arsenik**. Der Tod erfolgte nach 15 Minuten.

Unsichere Freunde. Die Thüringer „Dorfzeitung" in Hildburghausen bringt folgende amüsante Zeilen: „Der deutsche Kaiser, wie bekannt — Fuhr jüngst zur Großmama; — Doch als er kam zu Meeresstrand, — da war kein Schifflein da. — — — Alt-England prahlt zu jeder Zeit — Mit seiner Flotte gern, — Hielt es ein Kriegsschiff nicht bereit — Dem kaiserlichen Herrn? — — — O ja, es war schon für den Gast — Ein Kreuzer kommandirt, — Doch dieser hat die Zeit verpaßt, — John Bull, du bist blamirt! — — — „Minerva" hieß besagter Kahn, — Er war sehr schön, sehr neu, — Schneeweiß gestrichen, wie ein Schwan, — Daß sich das Aug' erfreu'! — — — Doch dieser Kreuzer neuster Art — War, selbst nach hartem Kampf, — Zu brauchen nicht zu eil'ger Fahrt. — Er kam nicht unter Dampf! — — — Der Kapitän kam nicht zum Ziel — Und schrie, vor Aerger grün: — „Welch Zufallspiel, o Dunnerkiel, — Sitzt in der Dampfmaschin?" — — — Dies Fluchen auch half nicht genug: — Der Kaiser eilte sehr, — Ein niederländ'scher Dampfer trug — Ihn freundlich über's Meer! — — — Der Schulze sprach auf Gabelbach, — Als er's gehört: „O je! — Mit England's Flotte ist's halt schwach, — Wie mit der Land-Armee! — — — Für solchen Bruder danke ich, — Er ließe uns im Kampf — Wahrscheinlich ebenso im Stich — Und . . . . . käm' nicht unter Dampf!" — — —

Eine niedliche Geschichte hat sich auf Grund des neuen bürgerlichen Rechts vor dem Hamburger Gericht abgespielt. Im vergangenen Sommer entflog ein Papagei seinem Käfig und hielt sich mehrere Tage, seine Freiheit genießend, auf den Bäumen eines Gartens auf. Endlich erbarmte sich ein Anwohner des hungernden Thieres, lockte es durch Füttern an sich und brachte es in einen Käfig unter. Um aber nicht in den Verdacht der Unterschlagung zu kommen, ließ er durch eine Zeitungs-Anzeige der Welt mittheilen, daß ihm ein Papagei zugeflogen sei und daß der Eigenthümer ihn gegen Erstattung der Futterkosten in Empfang nehmen konnte. Das las die hohe Polizei und flugs forderte sie auf Grund von § 967 des Bürgerlichen Gesetz-Buches die Herausgabe des „gefundenen" Papageien. Da der Besitzer des Thieres die Herausgabe verweigerte, kam es zu einem Zivilprozeß, und das Amtsgericht gab der Klage auf Herausgabe des Papagei statt. Das Landgericht wies indessen die Anklage ab, indem es ausführte, daß es sich hier garnicht um eine „verlorene", sondern um eine herrenlose Sache handle. Der Papagei sei nämlich im Sinne des bürgerlichen Rechts ein **wildes Thier**, das durch Wiedererlangung seiner Freiheit herrenlos geworden sei. An herrenlosen Sachen stehe aber der Polizeibehörde kein stärkeres Recht zu, als jedem Menschen.

Maler und Mäcen. Die „Gazetta die Venezia" veröffentlicht dem Wiener „Extrablatt" zufolge folgenden Briefwechsel. Der Veroneser Maler Dall' Occa Bianca erhält von einem Triester Mäcen die nachstehenden liebenswürdigen Zeilen:

„Triest, 12. Januar.

Geehrter Herr! Ich möchte Sie um eine große Gefälligkeit bitten und hoffe, Sie werden meinen Freimuth entschuldigen. Ich lege eine Sammlung von gemalten Ansichtskarten an und würde mich sehr geschmeichelt fühlen, wollten Sie mir gütigst eine solche mit einem Bildchen von Ihrer Hand senden. Es wird jedenfalls die geschätzeste Karte meiner Sammlung sein, zumal ich dann sagen kann, daß Sie unter den ersten waren, die mich in dieser Weise ehren wollten. In der angenehmen Hoffnung, eine zu erhalten, danke ich im Voraus x. x."

Antwort des Malers.

„Verona, 21. Januar.

Geehrter Herr! Ich möchte Sie um eine große Gefälligkeit bitten und hoffe, Sie werden meinen Freimuth entschuldigen. Ich lege eine Sammlung von Tausend-Francsnoten an und würde mich sehr geschmeichelt fühlen, wollen Sie mir gütigst eine solche senden. Es wird jedenfalls die geschätzeste Tausend-Francnote meiner Sammlung sein, zumal ich dann sagen kann, daß Sie unter den ersten waren, die mich in dieser Weise ehren wollten. In der angenehmen Hoffnung x."

Leider erfährt man nicht, ob die beiden interessanten Sammlungen um die betreffenden Exemplare bereichert wurden.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 16. Februar 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 745—799 Gr. 151 bis 155 M.
inländisch bunt 745—766 Gr. 148—150 Mk.
inländisch roth 740—774 Gr. 147—149 M.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländ. grobkörnig 738—750 Gr. 124 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 692 Gr. 137 Mk. bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito weiße $109\frac{1}{2}$ M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. 124 M.

Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 19—101 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Roggen- 4,25—$4,32\frac{1}{2}$ Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 16. Februar 1901.

Weizen 145—152 M., abfall. blausp. Qualität unter Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 125—133 Mk.

Gerste nach Qualität 125—133 Mk., gute Brauerwaare 136—140 M., feinste über Notiz.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen 170—180 Mark.

Hafer 124—134 Mk.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.